

A n t r a g

4. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode am 28.11.2020

Name: Vorstand

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1

zu Gegenstand: Brustzentren in Nordrhein-Westfalen erhalten

folgenden Antrag:

Die Kammerversammlung sieht mit großer Sorge, dass die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) die in Nordrhein-Westfalen seit 15 Jahren erfolgreich etablierte Struktur der Brustzentren gefährden, weil nach diesen Beschlüssen die Zuschläge für Brustzentren wegfallen.

Die Kammerversammlung fordert den G-BA deswegen auf, Brustzentren eigenständig als zuschlagsfähige Zentren vorzusehen.

Die Kammerversammlung begrüßt das diesbezügliche Engagement der Landesregierung und des zuständigen Landtagsausschusses und fordert die Akteure im Land auf, dieses Anliegen auch weiterhin zu verfolgen.

Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene außerdem auf, den Ländern den erforderlichen Gestaltungsfreiraum zurückzugeben, um unter Berücksichtigung der Versorgungsstrukturen im jeweiligen Bundesland zuschlagsfähige Zentren über die Landeskrankenhausplanung auch ergänzend zu den G-BA-Vorgaben zu benennen.

Begründung:

Seit 2005 werden in Nordrhein-Westfalen Brustzentren ausgewiesen und erfahren für ihre besonderen Leistungen einen finanziellen Ausgleich in Form eines Zuschlags. Die Brustzentren müssen besondere Qualitätsanforderungen erfüllen. Dazu gehören zum Beispiel ein besonderes Qualitätsmanagementsystem, eine gesonderte Befragung der Patientinnen nach der Behandlung, eine spezielle „Brustsprechstunde“, eine psychoonkologische Betreuung und weitere Merkmale. Das

Erfüllen dieser Anforderungen wird alle zwei Jahre von der Ärztekammer Westfalen-Lippe im Auftrag des Landes überprüft.

Diese bundesweit einmalige Struktur hat zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Brustkrebs geführt.